



# Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

Stand: 30.03.2023

---



## Weg zur Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen

- ◆ Energiekostenanstieg seit Winter 2021/22
- ◆ Bund reagierte mit Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP)
  - ◆ als unzureichend wahrgenommen (KUEBBL-Liste, Antragstellung für KMU zu komplex)
  - ◆ BMWK verspricht „Mittelstandsprogramm“
- ◆ Bund kündigt Energiepreisbremsen an; Mittelstandsprogramm soll darin weitgehend „aufgehen“
  - ◆ ergänzend: Härtefallhilfen - Bund stellt für KMU 1 Mrd. Euro zur Verfügung, Abwicklung durch die Länder



## Was ist die Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen?

- ◆ Billigkeitsleistung in Form eines Zuschusses
- ◆ Bundesmittel: für BY 155,5 Mio. Euro (62,2 Mio. Euro freigegeben)
- ◆ Energiekosten (kein Treibstoff, keine stoffliche Verwertung) für
  - ◆ Leitungsgebundene Energieträger: Strom, Gas, Fernwärme
  - ◆ Nicht-leitungsgebundene Energieträger:  
leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas, Kohle
- ◆ Zwei Programmteile:
  - ◆ Hilfszeitraum 2023 (kann seit Anfang März beantragt werden)
  - ◆ Hilfszeitraum 2022 (Antragsstart geplant im April)



## Wer ist antragsberechtigt?

- ◆ Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)  
(zum 31.12.2022 KMU nach EU-Definition, d.h. weniger als 250 Beschäftigten, bis 50 Mio. Euro Umsatz bzw. 43 Mio. Bilanzsumme)
- ◆ unabhängig von Branche und Rechtsform
- ◆ auch gemeinnützige Unternehmen (z.B. Bildungsträger)
- ◆ grds. keine öffentliche Unternehmen
- ◆ Sitz in Bayern
- ◆ vor 31.12.2021 gegründet
- ◆ Letztverbraucher



## Wann liegt ein Härtefall vor?

- ◆ Aufgrund der Energiekrise außerordentliche Belastungen, welche die wirtschaftliche Existenz bedrohen
  - ◆ Hilfe 2023: Härtefall wird vermutet, wenn die Energiekostensteigerung den zu erwartenden Jahresgewinn 2023 aufzehrt, sonstige Härtefälle
  - ◆ Hilfe 2022: Härtefall nur bei Verlust (vor Steuern) im Jahr 2022
  - ◆ Berücksichtigung von Unternehmerlohn bei inhabergeführten Unternehmen (in Höhe des Pfändungsfreibetrags, mind. 2.000 Euro)
  - ◆ Notwendig: Positive Liquiditätsprognose für die nächsten 3 Monate



## Wie hoch ist die Energie-Härtefallhilfe?

- ◆ Höhe der Energiekosten, die über das Doppelte des Preises 2021 hinausgehen
- ◆ 100%, wenn Antragsteller darlegen kann, dass Energieeinsparungen kurzfristig nicht umsetzbar sind – ansonsten Kürzung um 20%
- ◆ Bagatellgrenze 6.000 Euro
- ◆ Beihilferechtliche Höchstgrenze: 2 Mio. Euro  
(Kleinbeihilfe gemäß Temporary Crisis Framework der EU, Anrechnung der Energiepreisbremsen sowie der Dezember-Soforthilfe Gas/Wärme)



## Nicht-leitungsgebundene Energieträger

- ◆ Nicht-leitungsgebundene Energieträger (leichtes Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel, Flüssiggas, Kohle):
  - ◆ Erstattung der Differenz zwischen
    - tatsächlich gezahlten Beschaffungspreis im Beschaffungszeitraum (2022 bzw. 2022-2023) und
    - Doppelten des durchschnittlichen allgemeinen Marktpreises im Jahr 2021
  - ◆ Jahres-Durchschnittsverbrauch 2019 bis 2022 (Sonderregelung bei Corona-Betroffenheit: 2017-2022)



## Leitungsgebundene Energieträger

- ◆ Leitungsgebundene Energieträger (Gas, Strom, Fernwärme)
  - ◆ Erstattung der Differenz zwischen  
tatsächlich gezahlten Beschaffungspreis und  
Referenzpreis = entweder Doppelte des individuellen Durchschnittspreises  
im Jahr 2021 oder Höhe der Preisbremse (Günstigkeitsbetrachtung)
  - ◆ Hilfe 2023: zunächst Verbrauch 2021, Schlussabrechnung: Ist-Werte 2023
  - ◆ Hilfe 2022: Ist-Verbrauch 2022



## Beispiel: Hilfe 2023 für Strom

### Fall 1

*Unternehmen zahlte im Jahr 2021 für Strom Durchschnittspreis von 18 Cent/kWh. Ab 2023 gilt Preisdeckel von 40 Cent/kWh, Höhe des Entlastungskontingents 80%, darüber hinaus muss das Unternehmen 55 Cent/kWh zahlen.*

Da Preisdeckel höher als das Doppelte des individuellen Durchschnittspreises ( $2 * 18 \text{ Cent/kWh} = 36 \text{ Cent/kWh}$ ) ist, entspricht Referenzpreis dem Doppelten des individuellen Durchschnittspreises (hier also 36 Cent/kWh).

**Höhe der Hilfe 2023: Verbrauch \* [80% \* (40 ct – 36 ct) + 20% \* (55 ct – 36 ct)]**

### Fall 2

*Unternehmen zahlte im Jahr 2021 für Strom Durchschnittspreis von 22 Cent/kWh. Ab 2023 gilt Preisdeckel von 40 Cent/kWh, Höhe des Entlastungskontingents: 80%, darüber hinaus muss das Unternehmen in 2023 55 Cent/kWh zahlen.*

Der Referenzpreis entspricht dem Preisdeckel (40 Cent/kWh), weil der Preisdeckel niedriger als das Doppelte des individuellen Durchschnittspreises ( $2 * 22 \text{ Cent/kWh} = 44 \text{ Cent/kWh}$ ) ist.

**Höhe der Hilfe 2023: Verbrauch \* [80% \* (40 ct – 40 ct) + 20% \* (55 ct – 40 ct)]**



## Wie wird die Energie-Härtefallhilfe abgewickelt?

- ◆ Antragstellung über Online-Portal (Antragsfrist aktuell: 30.09.2023)
- ◆ Vorprüfung durch PwC
- ◆ Entscheidung der Härtefallkommission
- ◆ Verbescheidung durch IHK für München und Obb.
- ◆ evtl. Änderungsanträge (bei erneuter Beschaffung von nicht-leitungsgebundenen Energieträgern, Vertragspreisänderungen, Beschaffung am Spotmarkt)
- ◆ Schlussabrechnung 2024 bzgl. Ist-Preise und Ist-Verbräuchen, ggf. Anrechnung anderer Hilfen, beihilferechtliche Kumulierung (Zuviel ausgezahlte Hilfen müssen zurückgezahlt werden!)



## Noch Fragen?

Webseite:

[www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energie-haertefallhilfe](http://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energie-haertefallhilfe)  
(inkl. ausführliche FAQs und Richtlinie)

E-Mail:

[Haertefallhilfe@stmwi.bayern.de](mailto:Haertefallhilfe@stmwi.bayern.de)

Telefonische Hotline:

**089 5790 5005** (werktags 8-18h)

The screenshot shows a webpage from the Bavarian State Ministry for Economic Affairs, Regional Development and Energy. The page title is 'Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen'. It provides information about the support program for companies, including eligibility criteria and application procedures. A table lists the conditions of the hardship relief, such as the goal, duration, eligible companies, and application process. At the bottom, there are links for 'Weitere Informationen' (FAQs and Guidelines) and contact information for the 'Hotline Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen' (089 5790 5005).